



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### GEMEINDERATES

am 19.05.2020 im VAZ Harmanschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.05.2020 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

3. gf. GR. Albert MÖRZINGER

5. gf. GR. Markus WANDL

6. GR. Markus EICHINGER

8. GR. Ewald KÖPF

10. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

12. GR. Martin PICHLER

14. GR. Siegfried SCHAFFER

16. GR. Leo SCHWARZINGER

2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF

4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

7. GR. Werner HAIDVOGL

9. GR. Gerhard MINICHSHOFER

11. GR. Gerhard PFEIFFER

13. GR. Wolfgang PRAGER

15. GR. Andreas SCHUSTER

17. GR. Walter WEGSCHAIDER

Entschuldigt abwesend waren:

---

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

- TOP. 1: Bildung von Gemeinderatsausschüssen
- TOP. 2: Entsendung von Vertretern in div. Ausschüsse und Verbände
- TOP. 3: Gemeinderatsbezüge – Beschluss einer Verordnung
- TOP. 4: Ankauf eines Tiefbehälters für die WVA St. Martin
- TOP. 5: Darlehensaufnahme für die WVA St. Martin
- TOP. 6: Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf eines MTF der FF St. Martin
- TOP. 7: Grundteilung in Schöllbüchl
- TOP. 8: Kaufvertrag LWL-Leitung
- TOP. 9: Vertrag – ARGE Mountainbike Waldviertel
- TOP. 10: Teilnahme an der NÖ. Dorferneuerung
- TOP. 11: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- TOP. 12: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27.04.2020
- TOP. 13: Rechnungsabschluss 2019

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 19 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung beantragt Bgm. Höbarth den **TOP. 11: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes** vor dem Top 1 zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **TOP. 11: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Höbarth Herrn Mag. Stefan Aufhauser und ersucht ihn um Präsentation der 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 18. März 2020 bis zum 29. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen standen von Beginn an zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit, damit erfüllt die Auflage auch die Kundmachungsvorschriften im Sinne der COVID-19 Gesetze.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von einem Gemeindebürger, sowie je eine Stellungnahme der NÖ VerkehrsorganisationsgesmbH und der Gruppe Straße-Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung) eingelangt. Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

| Verfasser der Stellungnahme und Kurzzinhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Kommentar und Empfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NÖ Verkehrsorganisationsges. m. b. H. (26.03.2020):<br>Hinweise: Flächen der Bahntrassen und der Bahnbetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden;<br>Niederschläge und Hochwasser müssen abgeleitet werden<br>NÖVOG in Planung miteinbinden – bei Vorlage eines fertigen Einreichplans                                                     | Keine Einwände zur geplanten Widmung (BK im Zentrum) formuliert;<br>Hinweise werden von der Gemeinde - wie bisher immer- bei zukünftiger Bebauung berücksichtigt und regelmäßiger Kontakt mit NÖVOG wird gehalten                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, ST3-A-26/125-2020 (27.04.2020):<br>Bedenken zum Knotenpunkt in Langfeld (Gemeindestraße und B41), welcher durch den neuen Siedlungsraum mehr belastet wird;<br>Gefährdungen aufgrund Abbiegemanöver in häufigerer Anzahl;<br>Stellungnahme inhaltlich mit Schreiben vom 15.05.2020 abgeändert. | Auf Grundlage dieses Schreibens wurde im Zuge eines Lokalausgleichs am 15.05.2020 die Situation vor Ort noch einmal genauer untersucht. Mittelfristig werden die einzelnen Kreuzungspunkte entlang der B41 reduziert, Verkehr wird über Nebenfahrbahnen gesammelt und geordnet ins übergeordnete Netz geleitet. Die schriftliche Stellungnahme vom 15.05.2020 (STBA8-G-452/003-2020, Dipl. Ing. Jochen Lintner) dokumentiert die Zustimmung der Behörde zu den geplanten Maßnahmen |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gerhard Koppensteiner (29.04.2020):<br>Hinweis auf die in Bau befindliche<br>Landwirtschaftshalle<br>Geplanter Grüngürtel hindert<br>betriebliche Entwicklung<br>Erhöhter Platzbedarf für den zukünftigen<br>Hofübernehmer zur Errichtung eines<br>Wohnhauses und ggf.<br>Nebeneinrichtungen | Landwirtschaftshalle hat im Bauland-<br>Agrargebiet Weiterbestand; Grünland-<br>Gürtel soll auf Anregung der ASV als<br>BA-Hintausbereich festgelegt werden –<br>damit sind die Bedenken aus dem Weg<br>geräumt |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Am 13. Mai 2020 fand ein Lokalaugenschein mit dem Amtssachverständigen für Raumordnung sowie Vertretern der Gemeinde und des Raumplanungsbüros statt. Hier wurden Anregungen seitens des ASV hinsichtlich der Änderungspunkte 1, 2, 6 und 8 ausgesprochen. Im Zuge der Besprechung wurden die Anregungen konkretisiert und im Folgenden auf Anraten des Raumplanungsbüros auch in den nun vorliegenden Widmungsbeschluss eingearbeitet. Ein schriftliches Gutachten der ASV für Raumplanung liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit dem Schreiben vom 04.05.2020 (RU1-R-583/032-2020) übermittelte die Behörde das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Werner Haas vom 28.04.2020 (BD1-N-8583/010-2020). Der Naturschutzsachverständige stellt einen Widerspruch zum Naturschutzgesetz – Artenschutz beim Änderungspunkt 3 (Siedlungsraum Langfeld) fest. Auf der Parz. 1402 (mittlere der drei in die Widmung miteinbezogenen Parzellen) befindet sich ein Bürstlingrasen, der aufgrund seines Artenreichtums seltene und spezialisierte Arten beherbergen kann. Die Fläche muss im Vorfeld der Widmung umfassend hinsichtlich des Vorkommens gänzlich geschützter Arten gemäß NÖ Artenschutzverordnung untersucht werden. Zwischenzeitig wurde Dipl. Ing. Gerhard Prähofer beauftragt, den Bereich ein weiteres Mal (das erste Mal war die Begehung im Winter) zu begutachten und auf die Fragestellungen des Naturschutzsachverständigen einzugehen. Dieser Änderungspunkt wird bis entsprechende Ergebnisse vorliegen zurückgestellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt.

## Änderungen aufgrund der Anregungen des Amtssachverständigen

### **Änderungspunkt 1: St. Martin – Verdichtung im Zentrum**

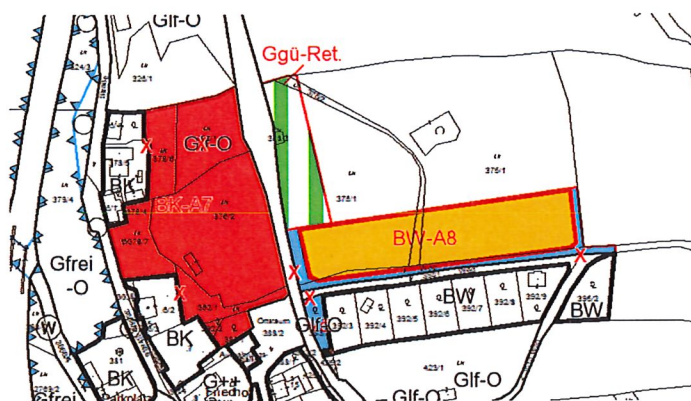
Die ASV regt Änderungen/Ergänzungen bei den Freigabebedingungen an, sie sollen lauten:

#### **BK-A7**

Vorlage eines Erschließungs-, Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Architekturwettbewerbes "Nachverdichtung Zentrum St. Martin"

Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen

Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung des im Osten angrenzenden Wohnbaulandes



### **Änderungspunkt 2: St. Martin – Siedlungsentwicklung in Zentrumsnähe**

Die ASV regt an, die Widmung in Form einer Aufschließungszone zu gestalten, damit im Vorfeld der Bebauung sichergestellt ist, dass der Retentionsraum errichtet ist, ein klares bodensparendes Parzellierungskonzept vorhanden und in Hinblick auf eine spätere Bebauung Richtung Norden ein nach innen führender Fußweg verifiziert ist. Die Widmung und Freigabebedingungen werden lauten

#### **BW-A8:**

#### **BW-A8**

Vorlage eines Teilungsplanentwurfs, der neun Bauparzellen und eine Fußwegerschließung von der Gemeindestraße nach Norden vorsieht

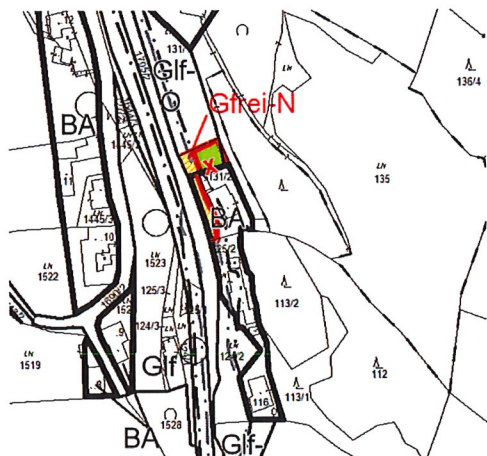
Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen



Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Widmung „Glf“ des Grundstückes 383/2 den Zweck einer möglichen zukünftigen Verkehrserschließung nach Süden hin nicht erfüllt. Da das Grundstück im Eigentum der Gemeinde steht, regt sie die Widmung Verkehrsfläche-öffentlich an (siehe roter Pfeil in obiger Abbildung).

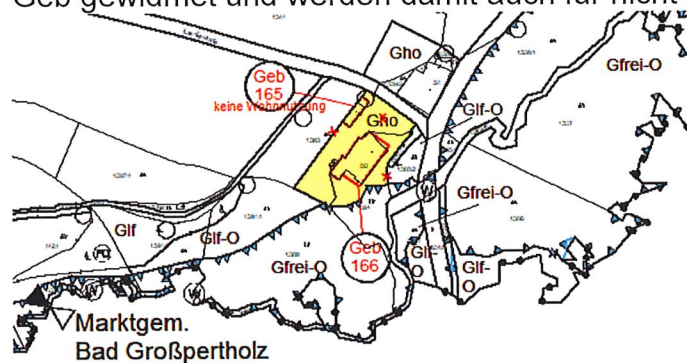
### Änderungspunkt 6: Harmannschlag – Ausweisung Retentionsfläche und Baulandabrundung

Der im Auflageentwurf vorgeschlagene Grüngürtel im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone soll eher die Widmung Grünland-Freihaltefläche erhalten, damit ist die Gefährdung sinnvoller im Flächenwidmungsplan dargestellt. Diese konkrete Widmung soll auch im Westen des Baulandbereiches fortgesetzt werden, damit auch die Gefährdung für das bestehende Bauland reduziert wird.



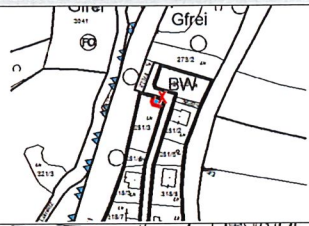
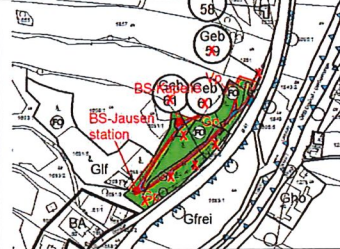
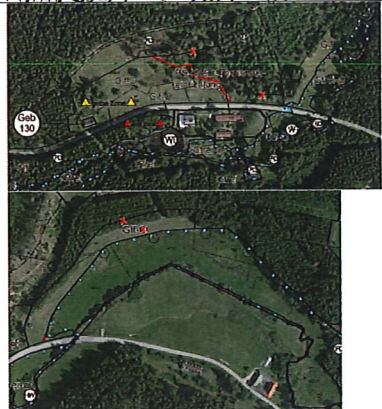
### Änderungspunkt 8: St. Martin – Widmung Glf und Geb

Die Widmung der bestehenden Rinderställe als erhaltenswerte Gebäude im Grünland ist aufgrund der aktuellen und mittelfristigen agrarischen Tätigkeit nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden nur das Wohngebäude und die bestehende Maschinenhalle als Geb gewidmet und werden damit auch für nicht agrarische Zwecke nutzbar.



### Weitere Änderungspunkte

Die Änderungspunkte werden gemäß dem Auflageentwurf beschlossen.

| ÄP | Katastralgemeinde              | Änderung                                                | Planausschnitt                                                                      |
|----|--------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 4  | KG St. Martin                  | Widmung eines Umkehrplatzes                             |   |
| 5  | KG St. Martin                  | Widmung einer Erholungsfläche durch Grünland-Parkanlage |   |
| 7  | KG Harmanschlag, KG St. Martin | Streichen der Festlegung „Offenlandfläche“              |  |

Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

*„Der Gemeinderat möge die 5. Änderung des ÖRP samt nachstehender Verordnung beschließen.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

**Marktgemeinde St. Martin**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm 2010**  
**5. Änderung**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden St. Martin und Harmanschlag ab.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 096B, verfassten Plan auf den Planblättern 1, 2 und 4 neu dargestellt und im dazugehörenden Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Die Freigabebedingungen für die neu gewidmeten Aufschließungszonen lauten:  
BK-A7 (St. Martin)

- Vorlage eines Erschließungs-, Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Architekturwettbewerbes "Nachverdichtung Zentrum St. Martin"
- Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen
- Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung des im Osten angrenzenden Wohnbaulandes

BW-A8 (St. Martin)

- Vorlage eines Teilungsplanentwurfs, der neun Bauparzellen und eine Fußwegerschließung von der Gemeindestraße nach Norden vorsieht
- Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**TOP. 1a: Bildung von Gemeinderatsausschüssen**Sachverhalt:

Auf Grund der Gemeinderatswahl sollen 4 Gemeinderatsausschüsse mit 6 Mitgliedern der ÖVP (lt. D'Hondt-Verfahren) + 1 kooptiertes Mitglied SPÖ + 1 kooptiertes Mitglied FPÖ gebildet werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge 4 Ausschüsse mit 6 Mitgliedern der ÖVP + 1 kooptiertes Mitglied SPÖ + 1 kooptiertes Mitglied FPÖ neu beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP. 1b: Bildung von Gemeinderatsausschüssen**

- **Wirtschaftsbetriebe/Infrastruktur**  
(Wasser, Abwasser, Glasfaser, Wege, Forst, Raumplanung)  
6 Mitglieder ÖVP (*Markus Wandl, Albert Mörzinger, Gerhard Pfeiffer, Wolfgang Prager, Markus Eichinger, Leo Schwarzingner*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied SPÖ (*Werner Haidvogel*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied FPÖ (*Ewald Köpf*)
- **Kindergarten/Schule/Gesundheit**  
6 Mitglieder ÖVP (*Bernadette Krauskopf, Sigrid Holzweber, Dr. Robert Mörzinger, Mag. Roman Pölzl, Andreas Schuster, Stefan Stangl*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied SPÖ (*Walter Wegschaidner*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied FPÖ (*Gerhard Minichshofer*)
- **Umwelt/Mobilität/Energie**  
6 Mitglieder ÖVP (*Stefan Stangl, Albert Mörzinger, Gerhard Pfeiffer, Martin Pichler, Andreas Schuster, Sigfried Schaffer*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied SPÖ (*Werner Haidvogel*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied FPÖ (*Gerhard Minichshofer*)
- **Dorfentwicklung**  
6 Mitglieder ÖVP (*Mag. Roman Pölzl, Sigrid Holzweber, Bernadette Krauskopf, Gerhard Pfeiffer, Leo Schwarzingner, Markus Wandl*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied SPÖ (*Walter Wegschaidner*)  
+ 1 kooptiertes Mitglied FPÖ (*Ewald Köpf*)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge oben angeführte 4 Ausschüsse und deren Mitglieder neu beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

## **TOP. 2: Entsendung von Vertretern in div. Ausschüsse und Verbände**

### Sachverhalt:

Zusätzlich müssen noch nachfolgende Ausschüsse und Verbände besetzt werden:

- Schulausschuss MS-Bad Gr. Pertholz (Bgm. Peter Höbarth, Bernadette Krauskopf, Mag. Roman Pölzl)
- Schulausschuss MS-Weitra (Bgm. Peter Höbarth)
- Abwasserverband St. Martin – Bad Großpertholz (Bgm. Peter Höbarth, Albert Mörzinger, Markus Wandl, Leo Schwarzingler, Wolfgang Prager, Sigfried Schaffer)
- Prüfungsausschuss GAV (Gerhard Pfeiffer, Martin Pichler)
- Wasserverband Lainsitztal (Bgm. Peter Höbarth)
- Zivilschutzverband (Stefan Stangl)
- Tourismusverband (Bgm. Peter Höbarth, Bernadette Krauskopf)
- ARGE Mountainbike (Walter Wegschaider)
- Bildungsbeauftragter (Mag. Roman Pölzl)
- Musikschulverband (Bgm. Peter Höbarth, Markus Wandl)
- KEM Lainsitztal (Stefan Stangl)
- Jugendgemeinderat (Wolfgang Prager)
- Umweltgemeinderat (Stefan Stangl)
- Familiengemeinderat (Bernadette Krauskopf)
- Energiebeauftragter (Gerhard Pfeiffer)
- Mobilitätsbeauftragter (Andreas Schuster)
- Ortsvertreter – Grundverkehrskommission (Albert Mörzinger, Helmut Holzweber, Stefan Stangl)

### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge oben angeführte Gemeinderäte in die div. Ausschüsse und Verbände entsenden.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP. 3: Gemeinderatsbezüge – Beschluss einer Verordnung**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin vom 19.05.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **20 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **8 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **4 %** des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

### **§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von **4 %** des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

### **§ 5**

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 28.09.2005 außer Kraft.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge o.a. Verordnung beschließen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP. 4: Ankauf eines Tiefbehälters für die WVA St. Martin**Sachverhalt:

Für die WVA. St. Martin – Bohrbrunnen Oberlainsitz soll ein Trinkwasserspeicher mit Schieberkammer angekauft werden.

|                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| Kostenanbot Fa. PipeLife | € 47.430,-- (+ 20 % MWSt.) |
| Kostenanbot Fa. Amiblu   | € 72.500,-- (+ 20 % MWSt.) |

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge den Ankauf des Behälters vom Bestbieter, der Fa. PipeLife beschließen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP. 5: Darlehensaufnahme für die WVA St. Martin**Sachverhalt:

Für die Zwischenfinanzierung der Erweiterung der WVA St. Martin (Wasseraufbereitung und Bohrbrunnen) wurde ein Darlehen über € 450.000,-- (vorzeitige Tilgungen – Förderungen - möglich) ausgeschrieben. Die Angebote wurden von der Fa. Confida geöffnet und verglichen (siehe Beilage).

Bestbieter ist die BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,38 % auf den 6-monats-Euribor (derzeit 0 %).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens vom Bestbieter, der BAWAG PSK beschließen. Die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**TOP. 6: Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf eines MTF der FF St. Martin**Sachverhalt:

Die FF St. Martin hat beim Land NÖ. und der Gemeinde um Förderung eines Mannschafts-Transport-Fahrzeuges angesucht.

Geschätzte Kosten: € 51.966,-- (incl. 20 % MWSt.)

Förderung des Landes: € 7.000,-- + Refundierung MWSt. € 10.210,--

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge eine 65 %ige Förderung des Restbetrages beschließen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

#### **TOP. 7: Grundteilung in Schöllbüchl**

Sachverhalt:

Beim Anwesen Woller Josef und Christine, Schöllbüchl 7 soll lt. Teilungsplan der Fa. Weißenböck-Morawek vom 19.04.2019, GZ 9371 eine Teilfläche Nr. 4 der Parz. Nr. 2441/1 (öffentliches Gut), im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> an die Familie Woller übertragen werden. Diese Übertragung soll gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge die Übertragung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> beschließen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

#### **TOP. 8: Kaufvertrag LWL-Leitung**

Sachverhalt:

A1 Telekom Austria möchte eine LWL-Leerverrohrung von St. Martin 29 bis zum Sender Reitgraben zum Preis von € 10.000,-- ankaufen.  
Daher wurde beiliegender Kaufvertrag erstellt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

***„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.“***

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

#### **TOP. 9: Vertrag – ARGE Mountainbike Waldviertel**

Sachverhalt:

Mit der ARGE Mountainbike Waldviertel soll ein neuer Vertrag für die Jahre 2020 bis 2024 geschlossen werden. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

***„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen.“***

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 10: Teilnahme an der NÖ. Dorferneuerung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das ausgearbeitete Kurzkonzzept (Leitbild) zur Dorferneuerung St. Martin/Langfeld (Beurteilung der IST-Situation, zukünftige Schwerpunkte und inhaltlicher Ausblick).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin nimmt das vorliegende Kurzkonzzept (Leitbild) für den Einstieg in die NÖ Dorferneuerung zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die Teilnahme an der Aktion Dorferneuerung ab 1.7.2020 (für 4 Jahre).“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 12: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27.04.2020**

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Walter Wegschaider das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 27.04.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

**TOP. 13: Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 lag in der Zeit vom 21.04. bis 05.05.2020 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde bereits dem Amt der NÖ. Landesregierung vorgelegt. Es ergaben sich keine Veränderungen des Vorliegenden gegenüber dem bereits übermittelten Entwurfes.

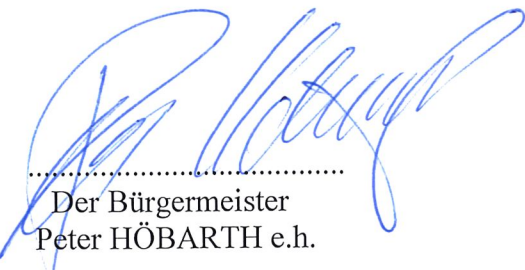
**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 samt Beilagen (Dienstpostenplan, Rücklagennachweis, Darlehensnachweis, Haftungsnachweis) beschließen.“*

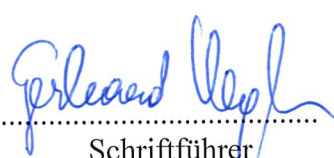
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30.6.2020 genehmigt.



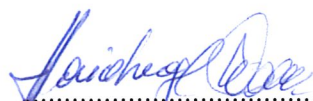
.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.



.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.



.....  
Gemeinderat  
Werner HAIDVOGL e.h.



.....  
Gemeinderat  
Ewald KÖPF e.h.